

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Konsequentes Vorgehen gegen Straftaten in der JVA

Die Begehung von Straftaten in Justizvollzugsanstalten ist – auch in Bremen – ein ernstzunehmendes Problem. Eine kürzlich veröffentlichte Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) über „Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug“ hat ergeben, dass in den untersuchten Justizvollzugsanstalten in Bremen, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen nur ein Bruchteil der berichteten Taten zur Anzeige kommt. So haben beispielsweise nur 53,7 % der Männer in den untersuchten Justizvollzugsanstalten den von ihnen empfundenen „schlimmsten Vorfall“, worunter unter anderem Fälle von physischer oder sexueller Gewalt oder Eigentumsdelikte subsumiert wurden, überhaupt anderen Personen mitgeteilt. Auch die veröffentlichten Eigenangaben der Strafgefangenen zum Drogenkonsum im Vollzug geben erheblichen Anlass zur Sorge. Immerhin räumten 18,7 % der Männer, 23,1 % der Frauen und sogar 37,1 % der Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten der alten Bundesländer eigenen Drogenkonsum in der Justizvollzugsanstalt ein. Es ist bekannt, dass auch in der Bremer Justizvollzugsanstalt der Drogenmissbrauch ein großes Problem ist.

Die von den Gefangenen im Vollzug erlebten, aber auch die von ihnen begangenen Straftaten müssen mit den bei den Ermittlungsbehörden angezeigten Delikten ins Verhältnis gesetzt werden, um ein realistisches Bild von der Gefährdungslage zu erhalten und darauf aufbauend ein wirkungsvolles Konzept gegen Kriminalität im Vollzug zu entwickeln. Die vom KFN angeregten Maßnahmen, wie beispielsweise bautechnische Veränderungen zur Verbesserung der Sicherheitslage oder eine verstärkte Aufsicht, können insofern nur ein Baustein sein. Es wird nicht verkannt, dass die Vermeidung von Straftaten gerade in einem von Dominanz und harten Umgangsformen geprägten Milieu einer Justizvollzugsanstalt eine besondere Herausforderung darstellt. Ziel muss es gleichwohl sein, Straftaten in der Justizvollzugsanstalt so weit wie irgend möglich zu verhindern.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele in den Justizvollzugsanstalten begangenen Straftaten von Gefangenen wurden, unterteilt nach Standort der JVA, einzelnen Deliktsarten (Körperverletzungsdelikte, Kapitaldelikte, Eigentums-/Vermögensdelikte, Sexualdelikte, Raub-/räuberische Erpressung, Ehrdelikte, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Freiheitsberaubung, Drogenkonsum, Drogenhandel etc.), in den Jahren 2008 bis 2012 im Land Bremen bei den Ermittlungsbehörden angezeigt?
2. Wie sah die Täterstruktur der unter 1. dargestellten Taten, untergliedert nach Alter und Geschlecht der Gefangenen, aus?
3. In wie vielen Fällen der unter 1. genannten Straftaten kam es zur Anklage? In wie vielen Fällen kam es zur Beantragung eines Strafbefehls? Wie viele Verfahren wurden eingestellt? Nach welchen Vorschriften wurden diese Verfahren eingestellt (§§ 170 Abs. 2, 153, 153 a, 154 StPO bzw. 45, 47 JGG)?
4. In wie vielen Fällen der unter 1. genannten Straftaten kam es zu einer Verurteilung, in wie vielen Fällen zum Freispruch? Wie viele Verfahren wurden vor Gericht nach welchen Vorschriften eingestellt?

5. In wie vielen Fällen kam es von 2008 bis 2012 zu Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene? Von welcher Art waren diese?
6. Wie viele Strafanzeigen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 gegen Justizbedienstete erstattet? Welche Delikte lagen diesen Strafanzeigen zugrunde (vergleiche zu den Deliktsarten unter 1.), und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungs-/Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten abgeschlossen?
7. Zu wie vielen Disziplinarverfahren gegen Justizbedienstete ist es in den Jahren 2008 bis 2012 aufgrund ihrer Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt gekommen, und wie sind diese ausgegangen?
8. Wie sehen die Zahlen zu 1. bis 7. im Länderdurchschnitt aus?
9. Wie bewertet der Senat die Kriminalitätsbelastung (Hellfeld) im Justizvollzug in Bremen? Wo werden auch vor dem Hintergrund der genannten Dunkelfeldstudie des KFN besondere Probleme gesehen? Mit welchen Maßnahmen will der Senat gegebenenfalls gegensteuern?

Gabriela Piontkowski, Wilhelm Hinnens, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU